

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0077/2024**

öffentlich

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 03.07.2024       |
| Bearbeiter: Susanne Melcher                       | Wahlperiode 2024 - 2029 |

| Beratungsfolge | Termin     | Abstimmung                               | Ja   Nein   Enthaltung |
|----------------|------------|--|------------------------|
| Stadtrat       | 07.08.2024 | abweichender Beschluss,<br>siehe Seite 2 | 28   0   0             |

Betreff: Berufung Gemeindeführer

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Marcel Franke auf Vorschlag der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

rückwirkend ab dem 01.08.2024

für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindeführer der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

|   |                                |    |      |  |
|---|--------------------------------|----|------|--|
| Kosten<br>des Vorhabens<br>3.600,00 €/a<br>(1.200,00 € für<br>2024) | Mittel bereits<br>veranschlagt |    |      | Deckungsvorschlag<br>(wenn nicht veranschlagt) |
|   | X                              | Ja | Nein |  |
|   | Jahr 2024                      |    |      |  |
| EUR   | Produkt-Konto:                 |    |      | 12600.5421100                                  |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei   |                                |    |      |  |

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Gemäß §15 Abs. 3 BrSchG wird die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde/Stadt durch den Gemeinde- bzw. Stadtwehrleiter geleitet.

In Verbindung mit §1 Abs. 5 und §13 Abs. 1-5 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 25.03.2021, sind die Ortswehrleiter dem Gemeindevwehrleiter unterstellt. Der Gemeindevwehrleiter wird von den Ortswehrleitern nach Vorschlag gewählt und zum Ehrenbeamten auf Zeit berufen.

Zur Gemeindevwehrleiterin oder zum Gemeindevwehrleiter darf nach § 3 Abs. 4 LVO-FF nur berufen werden, wer den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion „Verbandsführer“ geleistet hat.

Der von den Ortswehrleitern der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als Gemeindevwehrleiter gewählte Kamerad Marcel Franke verfügt über die notwendigen Qualifikationen und Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 4 LVO-FF.

Der Kreisbrandmeister des Landkreis Stendal wurde zum Wahlergebnis angehört.

In der Ortswehrleitersitzung vom 17.06.2024 wurde Kamerad Marcel Franke einstimmig von allen Ortswehrleitern der Einheitsgemeinde zum Gemeindevwehrleiter gewählt!

Kamerad Marcel Franke hat seine Bereitschaft zur Übernahme der Funktion des Gemeindevwehrleiters erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

## **Änderungsantrag von Herrn Dr. Dreihaupt:**

Das Datum der Berufung auf den 07.08.2024 zu ändern.

**Abstimmung Änderung: 27x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

## **Abstimmung BV 0077/2024, mit der beschlossenen Änderung:**

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Marcel Franke auf Vorschlag der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 07.08.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindevwehrleiter der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

**Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**